



**Auszug aus dem Sitzungsbuch
Gemeinde Erdweg**

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21
Einladung erfolgte ordnungsgemäß
Die Sitzung war öffentlich

23.01.2018
Sitzungstag

10. Bebauungsplan Eisenhofen-Nordwest Nr. 69, An der Kiesgrube - Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt

In der Sitzung am 24.10.2017 hat der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss zum Verfahren nach § 13b BauGB gefasst. Durch das Büro Wankner & Fischer, Eching, wurde nunmehr ein Bebauungsplan-Entwurf vorgelegt.

Folgende Festsetzungen des vorgelegten Bebauungsplan-Entwurfes sollten geändert werden:

- Festsetzung der Grundflächen mit einer GRZ von 0,4 sollte geprüft werden. je
- Überprüfung der Festsetzungen im Bereich des Bauraumes B, (keine Tiefgarage, Anordnung der Stellplätze und Garagen nicht im südlichen Gartenbereich)
- Festsetzung der begrünten Flachdächer bei Garagen sollte auf 0° - 24° (Flachdach, Pultdach oder Satteldach) geändert werden.

Ergänzungen im Anschluss an die Bau- und Wirtschaftsausschusssitzung vom 15.01.2018:

Folgende Festsetzungen des vorgelegten Bebauungsplan-Entwurfes sollten geändert werden:

- Festsetzung der Grundflächen je Doppelhaushälfte: Grundfläche je DHH 80 m², außer bei Bauraum (B) und dem östlichen Doppelhaus Festsetzung auf 90 m².
- Festsetzung der Grundflächen je Einzelhaus: keine unterschiedlichen Grundfläche, sondern je EFH 110 m²
- Erdgeschossige Anbauten belassen, jedoch auf max. 15 m² Größe beschränken
- Anbauten auch bei östlichem Doppelhaus an der Südseite situieren.
- Grundstück, (Bauraum B) in Richtung Osten verschieben und die Fußwegeverbindung an die Ostseite des Bebauungsplanumgriffs verlegen.

- Versetzen des Bauraumes B, so dass jeweils an der Ost- und Westseite oder an der Nordseite eine Doppelgarage und 2 Stellplätze je DHH situiert werden können.
- Bauraum für Garagen und Carports generell mit einer Größe von max. 49 m² festsetzen und die hierfür ausgewiesenen Bauräume größtmäßig entsprechend anpassen.
- Bauräume der 4 westlich der Erschließungsstraße gelegenen Doppelhaushälften:
Die Bauräume und Garagenstandorte so verschieben, dass eine Realteilung möglich wird.
- Änderung der zeichnerischen Darstellung der Erschließungsstraße im südöstlichen Bereich zu den bebauten Grundstücken im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Eisenhofen-Ost Nr. 3, an der Kohlstattstraße (Errichtung einer Stützmauer im Hangbereich anstatt der vorgesehenen Baumreihe).
- Festsetzung von Garagendächern von 0° - 24° (Flachdach, Pultdach oder Satteldach)

Beschluss

Der Gemeinderat beschloss, den vorgelegten Entwurf unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen zu billigen und die Verwaltung zu beauftragen, das Verfahren einzuleiten.

Anwesend	Ja	Nein
16	16	0

Für die Richtigkeit des Auszuges

Erdweg, 14.05.2018



Blatt
1. Bürgermeister

